

WER?

Das **Gutschein- und Kindergutscheinheft** erhalten Personen, die in Reutlingen mit **Hauptwohnsitz gemeldet sind und eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:**

- Empfänger von Eingliederungshilfe
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Kinder und Jugendliche als Angehörige von Empfängern von Arbeitslosengeld II, laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, oder Empfänger von Kinderzuschlag nach dem Kindergeldgesetz
- Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen leben und laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten
- BAföG - Bezieher

WICHTIGE UNTERLAGEN

- Gültiger Leistungsbescheid
- BAföG - Bescheid
- Personalausweis oder Reisepass
- Bescheinigung der Einrichtung bei teil- oder vollstationärer Unterbringung

WERT

- Das Reutlinger Gutscheinheft enthält 12 Gutscheine im Gesamtwert von 50 €
- Das Kindergutscheinheft enthält 12 Gutscheine im Gesamtwert von 75 €

GÜLTIGKEIT

- Die Gültigkeitsdauer beträgt 1 Jahr ab Ausgabe des Gutscheinheftes und ist auf den Gutscheinen vermerkt.

HINWEIS
Die Aufteilung der Wertgutscheine für mehrere Angebote ist möglich.

HINWEIS
Kinder unter 12 Jahren erhalten das Kindergutscheinheft. Kinder und Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr, und andere Berechtigte erhalten das Reutlinger Gutscheinheft.

LEISTUNGEN

Für folgende Leistungen können die Wertgutscheine verwendet werden:

- Jahresgebühr der Stadtbibliothek
- Kulturelle Veranstaltungen
- Jahresbeiträge für Sport- und Kulturvereine
- Reutlinger Bäder
- Kursgebühren sowie Nachhilfeunterricht
- Reutlinger Stadtverkehr (Naldo)
- Fahrten für Menschen mit Behinderung

Weitere Leistungen:

Empfänger von Eingliederungshilfe erhalten auf Antrag zusätzlich 2 Sachgutscheine für Kursbesuche in Einrichtungen der Weiterbildung

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket:

- Anspruchsberechtigte: www.bildungspaket.bmas.de
- Folgende Leistungen können Sie im Rahmen des Gutscheinheftes in Anspruch nehmen:
- Mittagessen für Kinder und Jugendliche (Zuschuss zur Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen)
- Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit (Teilhabegutscheine im Wert von 10 € / Monat)

BEGLEIT-PERSONEN

- Beim Kindergutscheinheft können die Gutscheine für das berechnete Kind und eine Begleitperson eingelöst werden.

HINWEIS
Verlorene Gutscheine können grundsätzlich nicht ersetzt werden.
Bei Missbrauch erlischt der Anspruch auch im Folgejahr.

HINWEIS
Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgeramtes gerne weiter.
Stadt Reutlingen
Marktplatz 22
72764 Reutlingen
Tel. 0 71 21 / 303-55 77

